



Allen Leserinnen und Lesern ein frohes Osterfest!

Kulturelle Veranstaltungen locken nicht nur ins Grüne



Wanda und Jonas haben bereits probierhalber Osterfeier gesucht und auch gefunden. Damit es auch für die beiden Kleinen ein rundum gelungenes Osterfest wird, gibt es in der Stadt Dresden abwechslungsreiche Veranstaltungen.

Wie wäre es zum Beispiel mit einer Flughafen-Führung? Oder wussten Sie, wie das am weitesten entfernte Flugziel ab Dresden heißt? Welche Aufgaben haben Fluglotsen? Warum hält sich der Flughafen ein Bienenvolk? Auf Fragen wie diese haben die Gästeführer des Dresdner Flughafens eine Antwort.

In den Osterferien vom 26. bis 29. April können kleine und große Besucherinnen und Besucher hinter die Kulissen blicken. Jeweils ab 11.30 Uhr gibt es eine Maxi-Tour mit dem Besuch der Feuerwache. Eine Reservierung ist unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Wochenende 8 81 33 60) erforderlich. Die Führungen kosten 8,50 Euro für Erwachsene und 5,50 Euro für Kinder bzw.

Schülerinnen und Schüler.

Treffpunkt für alle Teilnehmer ist die Flughafeninformation auf der Ankunftsebene im Terminal. Nach einem Rundgang durch das Flughafengebäude und einer Sicherheitskontrolle beobachten die Besucherinnen und Besucher aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Starts und Landungen können fotografiert und gefilmt werden. Höhepunkt der Maxi-Tour: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen moderne Löschfahrzeuge.

Am Osterwochenende geht es im Kulturpalast klassisch zu: Am Sonnabend, 23. April, 19.30 Uhr, und am Sonntag, 24. April, 19.30 Uhr, erklingt das 8. Zyklus-Konzert im Festsaal des Kulturpalastes. Zu hören sind von Wolfgang Amadeus Mozart das Konzert für Klarinette und Orchester A-Dur KV622 und von Anton Bruckner die Sinfonie Nr. 4 Es-Dur WAB104 „Romantische“. Karl-Heinz Steffens dirigiert und spielt auf der Klarinette. Die Ticketzentrale im Kulturpalast

am Altmarkt hat von Montag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und am Sonnabend von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

Klassische Filme während der Osterferien zeigen die Technischen Sammlungen im Museumskino, Junghansstraße 1–3. Am Sonntag, 24. April, ist 15 Uhr der Kinderfilmklassiker „Pünktchen und Anton“ zu sehen. Der Eintritt kostet drei bzw. zwei Euro.

Am Donnerstag, 28. April, hält Prof. Klaus Wetzig zum Thema „50 Jahre Elektronenmikroskopie in Dresden von den Anfängen bis zur Gegenwart“ einen Vortrag anlässlich der Sonderausstellung „Mikrofotografie – Schönheit jenseits des Sichtbaren“ ab 19 Uhr einen Vortrag. Der Eintritt ist frei. Am Freitag, 29. April und am Sonnabend, 30. April, 20 Uhr, gibt es im Museumskino den UdSSR-Film „Hamlet“. Der Eintritt kostet fünf bzw. vier Euro. Für alle Veranstaltungen können Karten telefonisch unter (03 51) 4 88 72 72 reserviert werden.

Foto: Jürgen Männel

Wirtschaftsservice

7

Seit dem 15. April gibt es für Unternehmen in Dresden eine Anlaufstelle für alle Fragen: den Wirtschaftsservice Dresden. Dieser wurde im World Trade Center, Ammonstraße 74, eröffnet. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Dresdner Firmen, Existenzgründern und Investoren eine umfassende Beratung an. Anträge und Dokumente können auch online eingereicht werden.

Familienservice

10

Wie familienfreundlich sind Unternehmen und Kommunen? Was tragen sie zu den Themen Kinderbetreuung, Mitarbeiterunterstützung, Führungskultur und Arbeitszeitmanagement bei? Zur Problematik „Wettbewerbsfaktor Familienfreundlichkeit – Ihre Chance in Zeiten des Fachkräftemangels“ diskutieren neben Vertretern aus Unternehmen und des Lokalen Bündnisses für Familie Dresden auch der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert sowie Sozialbürgermeister Martin Seidel. Die Podiumsdiskussion findet am Montag, 2. Mai, 18.30 Uhr, im Kulturrathaus statt.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 29. April 2011.

Inhalt

Ausschreibung

Stelle	11
Protokollführer/-führer	14

Allgemeinverfügung

Beförderung bestimmter gefährlicher Güter	15–16
---	-------

Bebauungsplan

Nahversorgungszentrum	
Straßburger Platz	17
Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße	18

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Seit dem 19. April steht das Stromfeld der Brücke frei auf den Bogenfüßen. Voraussetzung dafür war, dass der Lagerunterguss unter den Bogenfüßen auf beiden Elbseiten eingebracht wurde und aushärtete. Letzte Woche wurde dies auf der Neustädter Seite erledigt, zu Beginn dieser Woche auch auf der Altstädter Seite. Nach Aushärtung des Lageruntergusses konnten die Pressen gesenkt werden. Danach stand das Stromfeld frei auf den Bogenfüßen. Im Anschluss an diesen markanten Fertigstellungsschritt sind Vermessungsarbeiten vorgesehen. In deren Ergebnis können die Hauptträger-Passstücke auf die richtige Länge zugeschnitten werden. Zum Ende dieser oder Anfang nächster Woche ist geplant, den ersten der vier noch fehlenden Längsträger der Brücke zu montieren. Außerdem bereiten die Bauleute die Schalung für die spätere Betonage der Fahrbahnplatte vor und montieren weitere Krag- und Längsträger für die spätere Aufnahme der Geh- und Radwege.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Arbeiten der Vorwoche gehen weiter, so an der Tunnelausrüstung, der Tunnelrampe Stauffenbergallee, der Stützwand Radeberger Straße und den Grundstückseinfriedungen an der Waldschlösschenstraße.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle ohne Einschränkung nutzbar. Auf der Altstädter Seite wurde die Umleitung für den Elberadweg verkürzt. Sie führt jetzt durch das Baufeld unterhalb des Brückensimses. Die Bautzner Straße und die Radeberger Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße bzw. bis zur Straße Am Brauhaus für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben, ebenso die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlösschenstraße besteht noch nicht.

Bürgerbüro Pieschen schließt für kurze Zeit

Das Bürgerbüro Pieschen, Bürgerstraße 63, bleibt vom 28. April bis 9. Mai geschlossen. Grund dafür sind umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten. Während der Schließzeit können sich die Bürgerinnen und Bürger in dringenden Fällen an die anderen Bürgerbüros wenden.

Übergabe der 41. Grundschule nach umfassender Sanierung

Landeshauptstadt investiert 1,35 Millionen Euro



Bürgermeister Winfried Lehmann weihte am 20. April gemeinsam mit der Schulleiterin Ute Puhl die sanierte und erweiterte 41. Grundschule „Elbtalkinder“, Hauptmannstraße 15, ein. Gleichzeitig nahmen die Schülerinnen und Schüler ihre ebenfalls sanierte und erweiterte Schulsporthalle in Besitz.

Das denkmalgeschützte Schulhaus von 1909 ist baulich erweitert worden. Im Erweiterungsbau stehen nun Gruppenräume, Räume für Ganztagsangebote und den Hort sowie für die Integrationschüler der Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke“ zur Verfügung. Die Klassenzimmer der Integrationschüler entsprechen akustisch den höchsten Anforderungen und eröffnen einen weiten Blick auf das Elbtal und die Elbhänge. Auch alle Räume im historischen Gebäudeteil wurden einer umfassenden Sanierung unterzogen. Die Schule, die Schulsporthalle und die Freifläche sind barrierefrei erschlossen.

Die Freifläche konnte instand gesetzt und neu gestaltet werden. Dabei entstanden ein Kleinspielfeld, eine Kletterlandschaft, ein Schulgarten und eine Laufbahn mit integrierter Weitsprunganlage. Die Lehrerinnen und Lehrer können nun bei geeignetem Wetter im „Grünen Klassenzimmer“ unterrichten.

Für die Gesamtmaßnahmen wurden rund 5,43 Millionen Euro,

Stolz auf die neue Schule. Schulleiterin Ute Puhl vor „ihrer“ sanierten und erweiterten 41. Grundschule. Foto: Ulrich Löser

davon 4,08 Millionen Euro Fördermittel des Bundes und des Freistaates Sachsen aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt. Rund 1,35 Millionen Euro steuerte die Landeshauptstadt Dresden bei. Die Ausstattung schlug mit rund 315 000 Euro zu Buche, wovon 220 000 Euro über Fördermittel finanziert werden konnten.

„Die Landeshauptstadt Dresden kann dank des Konjunkturpaketes II des Bundes und des Freistaates Sachsen einen deutlichen Impuls im Bildungsbereich setzen und die schulische Infrastruktur verbessern“, sagt dazu Bürgermeister Winfried Lehmann. „Besonders freut mich, dass wir für die Kooperationsklassen der Schule für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke“ optimale Lernbedingungen schaffen und so einen wichtigen Beitrag zur Integration der Schülerinnen und Schüler leisten.“

Derzeit lernen 241 Schülerinnen und Schüler in der 41. Grundschule „Elbtalkinder“. Während der Bauzeit wurde der Schulbetrieb zum Teil in die Schule zur Lernförderung „A. S. Makarenko“ und in die 9. Mittelschule „Am Elbe Park“ ausgelagert. Die drei Klassen der Schule für Hörgeschädigte zogen für die Bauzeit in das Schulgebäude Maxim-Gorki-Straße um.

Neues Terminsystem in der Ausländerbehörde

Zum 1. September wird der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) für Ausländer in Deutschland eingeführt. Damit verbunden ist ein höherer Aufwand für die Antragstellung und Aushändigung. Um Wartezeiten für Antragsteller zu vermeiden, richtet die Dresdner Ausländerbehörde, Theaterstraße 15, ein Terminsystem ein. Damit alle Arbeiten für eine erfolgreiche Einführung des Terminsystems erledigt werden können, bleibt die Ausländerbehörde vom 2. bis 6. Mai geschlossen. Ab 9. Mai vergibt sie wieder Termine. Damit fallen die bisherigen Sprechzeiten in der Ausländerbehörde weg. Terminvereinbarungen mit der Ausländerbehörde können per Fax (03 51) 4 88 99 64 93 und E-Mail termin.auslaenderbehoerde@dresden.de getroffen werden.

Gleichzeitig gibt es ab 9. Mai in der Ausländerbehörde einen Servicepunkt, wo Antragsteller einen Termin vereinbaren können. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an diejenigen, die nicht per Fax oder Internet zur Ausländerbehörde Verbindung aufnehmen können. Der Servicepunkt ist zu folgenden Zeiten geöffnet: dienstags und donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr. Ohne Termin kann lediglich das Anliegen erfasst und ein Termin im Servicepunkt vereinbart werden.

Treppe vom Sachsenplatz zum Elbufer wird gebaut

Wie das Straßen- und Tiefbauamt informiert, sanieren und reparieren Bauarbeiter bis Ende Mai die Treppe, die vom Sachsenplatz zum Elbufer rechts der Albertbrücke führt. Bevor die Anlage ab Anfang Juni wieder nutzbar sein wird, hat die beauftragte Firma Bauleistungen im Umfang von 114 000 Euro zu erledigen. Die Mitarbeiter werden die vorhandenen Sandsteinsäulen und Brüstungselemente aufarbeiten und wieder einfügen. Auch das Geländer wird überarbeitet, ergänzt und wiederverwendet. Erneuert werden hingegen sämtliche Stufen und Podestplatten aus Sandstein und die Stahlbeton-Kragkonstruktion. Zum Leistungsumfang gehört auch, das Naturstein-Mauerwerk auszubessern und zu verfügen. Einschränkungen für den sonntäglichen Trödelmarkt sind nicht zu erwarten. Alle Zufahrten sind während der Bauarbeiten nutzbar.

Besuch aus den Niederlanden zu Gast in Dresden



Während ihres Besuches in Dresden am 14. April trug sich die niederländische Königin Beatrix sowie das Kronprinzenpaar Maxima und Willem-Alexander ins Goldene Buch der Stadt Dresden ein. Nach

einem Besuch der Frauenkirche wurde die Königin vom Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert beschrmt in Empfang genommen. Er führte sie über die Brühlschen Terrassen zum Grünen Gewölbe. Am Nach-

mittag informierte sich der Besuch im Unternehmen Solarwatt über die deutsche Solarbranche. Auch der Palucca-Tanzschule stattete die Königin einen Besuch ab. Fotos: Arno Burgi (oben), Steffen Füssel (unten)

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international

- Sonderfahrten
- Stadt- und Laborkurier
- Lagerkapazität

Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

Jugendamtsleiter beim 3000. Begrüßungsbesuch

Seit August 2009 beglückwünscht das Jugendamt der Stadt Dresden alle frischgebackenen Eltern und ihre Neugeborenen in Form eines Briefes. Dieser wird in den ersten Wochen nach der Geburt versandt und enthält auch ein Angebot für einen Begrüßungsbesuch. Dafür haben sich mittlerweile schon viele Eltern entschieden.

Am 19. April fand der 3000. Besuch bei Familie Horst auf dem Berthelsdorfer Weg 9 in Seidnitz statt. Der Leiter des Jugendamtes, Claus Lippmann verschaffte sich bei dieser Gelegenheit persönlich einen Eindruck davon, wie die Angebote von den besuchten Familien angenommen werden.

In den ersten Lebenswochen eines Kindes tauchen oft neue Fragen auf. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Begrüßungsbesuche erleichtern den Eltern mit umfangreichem Informationsmaterial sowie kompetenter Beratung die Suche nach Antworten. Kontakt: begrueungsbesuche@dresden.de



Glücklich. Mit der Geburt des kleinen Tim am 5. Februar hat sich das Leben der Familie Horst, zu der auch der dreijährige Bruder Daniel gehört, verändert. Mama Anna Horst freute sich sehr über den Besuch des Amtsleiters. Foto: Andreas Tampe

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 103. Geburtstag
■ am 23. April
Alfred Richter, Altstadt

zum 101. Geburtstag
■ am 24. April
Johanna Weise, Leuben

zum 100. Geburtstag
■ am 25. April
Margarete Waase, Leuben

zum 90. Geburtstag
■ am 22. April
Hildegard Beck, Altstadt
Anni Stein, Altstadt
Ingeburg Dölling, Neustadt
Marianne Gierth, Leuben
Elisabeth Günther, Leuben
Karl-Heinz Lange, Prohlis
■ am 23. April
Rudolf Renner, Altstadt
Edith Witschel, Klotzsche
Konstantin Frühauf, Prohlis
Gertraude Langguth, Prohlis
■ am 24. April
Annelies Bähr, Altstadt
Cilly Hilbig, Altstadt
Margard Wagner, Altstadt
Edith Wiezorek, Klotzsche
Erich Drechsel, Prohlis
Walter Zill, Prohlis
Katharina Schmidt, Cotta
■ am 25. April
Annelies Möbus, Neustadt
Luise Seidel, Loschwitz
Helmut Strauß, Plauen
Herbert Stampe, Langebrück
■ am 26. April
Ilse Schröder, Blasewitz
Hildegard Stiehler, Blasewitz
Elfriede Thiele, Prohlis
■ am 27. April
Marianne Hartmann, Klotzsche
Ella Mögel, Loschwitz
Käthe Heim, Blasewitz
Elisabeth Wagner, Blasewitz
Hildegard Ulbricht, Leuben
■ am 28. April
Irene Major, Altstadt
Luise Stein, Altstadt
Herbert Bellmann, Pieschen
Helga Steinborn, Blasewitz
Ingeburg Häußner, Plauen
■ am 29. April
Joachim Hawranka, Leuben
Annelies Baeger, Cotta

Müllbeutel auf – Elbwiesenmüll rein



Die diesjährige Elbwiesenreinigung fand bei den Dresdnern großen Anklang. Rund 1300 Teilnehmer folgten dem Aufruf der Stadt und reinigten gemeinsam die Elbwiesen. Unter dem Motto „Auf zu sauberen Ufern“ sammelten die fleißigen Helfer von Cotta über das Stadtzentrum bis hin nach Kleinzschachwitz 20 Tonnen Abfälle und Schwemmgut ein. Auf der 28 Kilometer langen

Strecke putzten z. B. über 200 Geocacher, rund 150 Angler und 65 Mitarbeiter der Deutschen Post. Besondere Fundstücke dabei waren drei kleine Fernseher, ein Kosmetik-Koffer, ein Staubsauger sowie ein Heizöltank. Die DREWAG stellte mit 2500 Müllsäcken und 800 Arbeitshandschuhen das nötige Arbeitswerkzeug. Für die Verpflegung sorgte die Stadtentwässerung Dresden

Tatkräftige Unterstützung. Bei der diesjährigen Elbwiesenreinigung waren mit dabei: Elke Eckstein, Geschäftsführerin Globalfoundries Dresden, Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sowie Dirk Wisters, Vice President Technology & Integration von Globalfoundries (von links). Foto: Ulrich Löser

GmbH mit 400 Imbissbeuteln, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. kochte 300 Portionen Kartoffelsuppe und verteilte Getränke vom „Elbegarten Demnitz“. In Pieschen verköstigten das Ballhaus Watzke, die Lindenschänke sowie das Herbergsschiff „Die Koj“ die hungrigen Helfer und in Leuben stand ein vielfältiges Gastronomieangebot zur Verfügung. „Das ist unser Dankeschön für das Engagement der Bürger. Wir freuen uns, dass sich die Dresdner so tatkräftig für die Sauberkeit ihrer Stadt einsetzen“, berichtet Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. „Unser Dank gilt auch den Ortsämtern und den Förderern, die mit ihrer Unterstützung die Elbwiesenreinigung in diesem großen Ausmaß erst ermöglichen“.

Mehr Grün auf dem Sachsenplatz zur Jugendweihe

Im Frühling ist nicht nur Pflanzzeit, es wird auch die Jugendweihe gefeiert. Eine Gruppe von acht Jugendweihlingen der 8. Klassen (sechs aus dem Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium und zwei aus der 30. Mittelschule) wollten aus diesem Anlass anpacken und nicht nur feiern. Schnell gab es die Idee, etwas für ein grüneres Dresden zu tun. Gemeinsam mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft pflanzten die Schülerinnen und Schüler am 14. April auf dem Sachsenplatz einen Amberbaum sowie mehrere Sträucher.

Die Schüler zahlten für die Pflanzung eine Spende von 250 Euro in den FONDS STADTGRÜN der Landeshauptstadt Dresden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft unterstützte die Jugendlichen bei der Realisierung ihrer schönen und nützlichen Idee. Ein Platz wurde ausgesucht, geplant und die Pflanzung organisiert. Außerdem finanziert das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft die Aktion anteilig aus städtischen Haushaltsmitteln.

Die Schüler sind stolz, dass ihre Idee umgesetzt wird. Sie sehen die Pflanzaktion auf dem Sachsenplatz als „Fortsetzung einer



schönen Tradition sowie lebende und konkrete Erinnerung an ihre Jugendweihe“. Beweggrund für dieses Projekt war es auch, „etwas mit den Händen zu schaffen, ein Zeichen für den Schutz der Natur und die Verschönerung der Stadt zu setzen und ein Symbol für die eigene Zukunft zu setzen“.

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, bedankt sich bei den Schülern und ihrer Lehrerin für die Spende und das Engagement: „Ich

Jugendweihlinge packens an. Kurt Gottwald (links) pflanzt gemeinsam mit seinen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden Sträucher auf dem Sachsenplatz.

Foto: Ulrich Löser

freue mich, dass diese gute Idee auf dem Sachsenplatz verwirklicht werden konnte. Ich wünsche den Schülern alles Gute. Es wäre schön, wenn sie sich auch als Erwachsene immer dem Stadtgrün verbunden fühlen würden und mit dazu beitragen, es zu erhalten.“

Öffnungszeiten der kommunalen Schwimmhallen und Sauna

in den Osterferien vom 22. April bis 1. Mai



	Georg-Arnhold-Bad	Schwimmhalle Freiberger Platz	Schwimmhalle Prohlis	Sauna in Prohlis	Schwimmhalle Klotzsche	Schwimmhalle/ Sauna ELBAMARE
Karfreitag, 22. April	- - - - -		g e s c h l o s s e n		- - - - -	10.00–22.00 Uhr
Sonnabend, 23. April	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	geschlossen	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Ostersonntag, 24. April	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	geschlossen	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	11.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Ostermontag, 25. April	13.00–22.00 Uhr ¹⁾	13.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	geschlossen	10.00–22.00 Uhr
Dienstag, 26. April	06.00–07.00 Uhr ²⁾ 09.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–22.00 Uhr ¹⁾ 19.45–20.30 Uhr ³⁾	06.00–16.00 Uhr ¹⁾	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Mittwoch, 27. April	06.00–07.00 Uhr ²⁾ 09.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–13.00 Uhr ¹⁾ 13.30–14.15 Uhr ³⁾ 14.30–15.15 Uhr ³⁾ 18.15–19.00 Uhr ³⁾	06.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–22.00 Uhr ER	09.00–16.00 Uhr ¹⁾ 21.00–23.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Donnerstag, 28. April	06.00–07.00 Uhr ²⁾ 09.00–22.00 Uhr ¹⁾ 17.00–17.45 Uhr ³⁾ 18.00–18.45 Uhr ³⁾ 19.00–22.00 Uhr ⁵⁾	06.00–13.00 Uhr ¹⁾ 19.00–22.00 Uhr ¹⁾	08.00–15.00 Uhr ¹⁾ 15.00–22.00 Uhr ⁵⁾	08.00–22.00 Uhr SIE	09.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Freitag, 29. April	06.00–07.00 Uhr ³⁾ 09.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–13.00 Uhr ¹⁾ 19.00–22.00 Uhr ¹⁾ 20.00–20.45 Uhr ³⁾	06.00–08.00 Uhr ¹⁾ 18.00–22.00 Uhr ⁵⁾ 18.00–19.00 Uhr ⁴⁾	08.00–22.00 Uhr ER	09.00–17.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Sonnabend, 30. April	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	06.00–13.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	13.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr
Sonntag, 1. Mai	08.00–22.00 Uhr ¹⁾	geschlossen	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	09.00–18.00 Uhr Gemischt	09.00–18.00 Uhr ¹⁾	10.00–22.00 Uhr

In der Sprunghalle findet in den Ferien kein öffentliches Schwimmen statt.

¹⁾ Öffentliches Schwimmen/Baden, ²⁾ Frühschwimmen, ³⁾ Aquafitness/-jogging ⁴⁾ 3 Bahnen ⁵⁾ Bahnenschwimmen

Foto: Archiv

Wirtschaftsservice hilft Dresdner Unternehmen

Zentrale Informations- und Beratungsstelle eröffnet

Mit dem Wirtschaftsservice Dresden gibt es seit dem 15. April eine zentrale Informations- und Beratungsstelle für Unternehmen in der Stadtverwaltung Dresden. Aufgabe des Wirtschaftsservice ist es, Dresdner Firmen, Existenzgründer und Investoren zu beraten und in Verwaltungsverfahren zu begleiten. Damit leistet die Dresdner Stadtverwaltung auch einen Beitrag zur Erreichung der von Oberbürgermeisterin Orosz formulierten Ziele. „Mit dem Wirtschaftsservice soll der sprichwörtliche „Gang von Pontius zu Pilatus“, den man mit dem Kontakt zu Behörden häufig verbindet, in Dresden ein gutes Stück weit der Vergangenheit angehören und die Verwaltung offener und sympathischer machen. Die ganzheitliche Betrachtung unternehmerischer Anliegen im Wirtschaftsservice ermöglicht schnelles, verlässliches und kompetentes Handeln der Stadtverwaltung“, fasst Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Wirtschaft, die Intention der Stadt zusammen.

Was gewinnen die Unternehmen bereits jetzt?

■ **Verlässlichkeit:** Innerhalb von fünf Arbeitstagen wird ein Termin für erste Abstimmungen mit kon-



Es ist eröffnet! Kerstin Zimmermann, Leiterin Wirtschaftsservice und der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert bei der Eröffnung.

Foto: Ulrich Löser

kreten Aussagen zur Vorgehensweise vereinbart, um mehr Klarheit und Planungssicherheit auf beiden Seiten zu erzielen.

■ **Kompetenz:** Ein fester Ansprechpartner im Wirtschaftsservice, wie es in der Wirtschaft seit Jahren gelebt wird, begleitet Unternehmen.

■ **Starke Partner:** Entlastung der Unternehmen durch Begleitung und Koordination aller Verfahren und Anträge sowie Vermittlung in Konfliktfällen.

■ **Erfahrung:** Effektive Kontaktvermittlung durch langjährige Beziehungen zu Branchennetzwerken,

Universitäten, Forschungseinrichtungen, Kammern und Verbänden und anderen Unternehmen.

Jedes Unternehmen, unabhängig davon, ob es bereits in Dresden zu Hause ist, sich hier ansiedeln will oder erst neu gegründet werden soll, kann sich mit seinen Anliegen und Fragen an den Wirtschaftsservice wenden. Hier findet es einen zentralen Ansprechpartner, der berät, informiert und in allen Verwaltungsverfahren begleitet.

Die Öffnungszeiten sind unternehmerfreundlich und flexibel, von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr und samstags nach Vereinbarung.

Der Wirtschaftsservice befindet sich in der 2. Etage des World Trade Center, Ammonstraße 74 und ist telefonisch zu erreichen über die Hotline (03 51) 4 88 87 87, per E-Mail an wirtschaftsservice@dresden.de oder im Internet unter www.dresden.de/wirtschaftsservice. Anträge und Dokumente können auch online eingereicht werden.

Verwaltungsstandort World Trade Center

Seit Ende des letzten Jahres ist das World Trade Center neuer Verwaltungsstandort der Stadtverwaltung Dresden. Zur besseren Orientierung für die Bürgerinnen und Bürger gibt es ein neues Faltblatt, das über die Anbindung des Standortes an den Öffentlichen Nahverkehr, die Erreichbarkeit mit Fahrrad und Auto sowie Parkplätze informiert. Ein Übersichtsplan über die Aufteilung der einzelnen Ämter ergänzt die Publikation.

Im World Trade Center befinden sich aktuell vier Ämter: das Stadtplanungsamt (Zugang über die Freiburger Straße 39), das Bauaufsichtsamt (Zugang über die Rosenstraße 30), das Vermessungsamt und das Amt für Wirtschaftsförderung (beide Zugang über die Ammonstraße 74).

Die Faltblätter liegen in allen Ortsämtern und im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, aus.

Vattenfall und Stadt wollen verkaufen

Die Vattenfall Europe AG und die Landeshauptstadt Dresden bestätigen, dass ein Erwerb der von der Vattenfall Europe AG gehaltenen 21,3 Prozent Anteile an der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO) durch die EnergieVerbund Dresden GmbH (EVD) geplant ist. Der Kaufvertrag ist unterzeichnet und steht jetzt nur noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Dresdner Stadtrates. Der Kaufpreis beträgt 147 Millionen Euro. Alle Beteiligten gehen davon aus, dass der Aktienerwerb eine breite politische Zustimmung erhält.

Damit macht Vattenfall einen weiteren Schritt bei der Umsetzung seiner neuen Konzernstrategie. Der Kauf der Aktien verschafft der EVD eine deutliche Mehrheit an der ENSO und die Anbindung sowie Steuerung der ENSO im EnergieVerbund wird gestärkt.

Hartmut Vorjohann, Bürgermeister für Finanzen und Aufsichtsratsvorsitzender der EVD: „Der Kauf der Aktien rundet den Erwerb der GESO ab. Nun können wir gemeinsam mit unseren regionalen Partnern den gestärkten EnergieVerbund weiterentwickeln.“ Neben dem Aktienkauf verhandelt die EVD aktuell mit Vattenfall über den Erwerb des Pumpspeicherwerkes Niederwartha.

Ein Biologielabor zum Lehren und Lernen

Am 18. April weihte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert das neue Biologielabor – COM-LAB^{BIO} – an der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH (SBG) offiziell ein. Damit übergab er dieses ursprünglich durch private Initiative und mit Unterstützung der Stadt Dresden begründete Schülerlabor wieder seiner Bestimmung. „Das COM-LAB^{BIO} ist ein weiterer Baustein bei der Umsetzung der Strategie zur Gewinnung von späteren Fachkräften. Mit „Experimentieren, Anfassen, Ausprobieren und Verstehen“ sprechen wir Schüler an und bieten einen Einstieg zur praktischen Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften“, erläutert Dirk Hilbert. Das COM-LAB^{BIO} dient als praxisorientierter Lernort zur Förderung des Interesses an den Naturwissenschaften. Es geht der Frage nach, wie Biologinnen und Biologen Kenntnisse nutzen und wo sie im Alltag Anwendung finden. Die Schülerinnen und



Schüler sollen selbst die biologische Arbeitsweise erleben. Dabei werden die biologischen Arbeitsweisen motivierend und altersgerecht sowie handlungsorientiert näher erläutert.

Lernen und Lehren. Azubi Jessie Gommlich (vorn) testet gemeinsam mit dem Ersten Bürgermeister Dirk Hilbert und dem Geschäftsführer der SBG, Wolfgang Hübel (hinten von links), das neue Labor und seinen „Inhalt“.

Foto: Ulrich Löser

Tag der Regionen 2011 – Anmeldung möglich

Bereits zum 13. Mal findet der bundesweite Aktionstag Tag der Regionen statt. Am Erntedanksonntag, 2. Oktober, bzw. in dem Aktionszeitraum vom 23. September bis 9. Oktober wird Werbung für die Stärken der Regionen gemacht.

Unter dem Motto „Wer weiter denkt, kauft näher ein“ ist es in diesem Jahr wieder Ziel, die Chancen regionaler Wirtschaftskreisläufe ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei vielseitig. Die Themen reichen von Landwirtschaft, Lebensmittel, Handwerk und Energie über Naherholung, Gastronomie und nachhaltigen Tourismus bis hin zu sozialer Nähe. Eine kostenlose Anmeldung ist **bis zum 31. Mai** möglich bei: Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V.

Nadja Huth
Eisenstraße 7
09456 Mildenau
Telefon (0 37 33) 5 00 59 16
Telefax (0 37 33) 67 89 55
nadja.huth@slk-miltitz.de

Neben der Bereitstellung von Plakaten erfolgt eine Darstellung der Aktionen im Internet sowie im sächsischen Veranstaltungsheft. Außerdem werden im Rahmen eines Wettbewerbes die besten Aktionsideen prämiert.

Der Tag der Regionen in Sachsen wird unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Schirmherr ist Staatsminister Frank Kupfer.

www.tagderregionen-sachsen.de

Schüler sammelten für japanische Tsunami-Opfer



Spendenübergabe. Die Schüler Leonard Jurisch sowie Stefan Blümel (von links) übergaben eine Spende für die japanischen Tsunami-Opfer. Foto: Barbara Knifka

Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Kreuzgymnasiums Dresden überreichten am 14. April zu Beginn der Stadtratssitzung im Plenarsaal ihre Spende in Höhe von 300 Euro zugunsten der Aktion „Dresden hilft“ für die Opfer der Erdbeben- und Tsunamikatastrophe in Japan. Das Geld haben sie mit dem Verkauf von selbst gebastelten

Origami-Kranichen unter anderem vor der Stadtratsitzung am 24. März gesammelt. Am Vortag hatte der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert im Rahmen des Aktionsbündnisses „Dresden hilft“ der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Hilfsorganisation arche noVa - Initiative für Menschen in Not e. V. zu Spenden aufgerufen. Seither

unterstützen viele Dresdnerinnen und Dresdner sowie Vereine und Institutionen wie beispielsweise das Kreuzgymnasium und weitere Gymnasien, die Technische Universität, der Kreuzchor, die Dresdner Philharmonie, die Dresden Marketing Gesellschaft, die Kindertagesstätte „Fuchsbau“ in Dohna und viele andere die Aktion. Spenden in Höhe von 26 000 Euro sind inzwischen für „Dresden hilft“ eingegangen (Stand 13. April 2011). Allein über 10 000 Euro davon spendeten die Besucher der Benefizvesper des Dresdner Kreuzchores und der Dresdner Philharmonie am 26. März. Aktuelle Informationen gibt es unter www.arche-nova.org. Spenden sind weiterhin dringend erbeten und können auf das Konto von arche noVa überwiesen werden: Konto: 3573500, Bankleitzahl 850 205 00, Bank für Sozialwirtschaft, Kennwort: Japan.

Novellierung der Marktgebührensatzung geplant

Die Landeshauptstadt Dresden plant eine Novellierung ihrer Marktgebühren für den Striezelmarkt. Die letzte Gebührenanpassung wurde vom Stadtrat am 15. Juni 2000 beschlossen. Eine entsprechende Vorlage wurde den Stadträten am 14. April ausgereicht. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung berät die Vorlage heute, am 21. April.

„Die Stadt Dresden steht als Betreiber des Striezelmarktes nun nach zehn Jahren konstanter Gebühren auf der einen und steigender Investitionen und Ausgaben auf der anderen Seite in der Pflicht, das Gleichgewicht wieder

herzustellen. Um den erreichten Standard an Vielfalt und Qualität dabei nicht zu beeinträchtigen, gehen wir mit Augenmaß vor“, sagt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister und Beigeordneter für Wirtschaft der Landeshauptstadt Dresden.

Laut Vorlage sollen die Erhöhungen nach Sortimentsgruppen differenziert werden. Den Leitbildern folgend, werden für diese Händler eher moderate Erhöhungen vorgeschlagen. Die Gebührenerhöhung stellt ebenfalls auch die jährliche Teuerungsrate in Rechnung. Die Hälfte der durchschnittlichen Gebührenerhöhung dient allein dem

Inflationsausgleich. Im Durchschnitt sollen die Gebühren um rund 38 Prozent steigen. Vertreter der Händler sind in die Diskussion um die Gebührenerhöhung eingebunden und stehen im Kontakt zum Amt für Wirtschaftsförderung, welches die kommunalen Märkte organisiert.

Mit der abgeschlossenen Umgestaltung des Dresdner Striezelmarktes sind nun die Voraussetzungen gegeben, die Gebühren anzupassen. Insbesondere die von der Landeshauptstadt Dresden vorgenommenen Investitionen, wie zum Beispiel Schwibbogen, Weihnachtsbäckerei, Kindererlebniswelt und Schaumanufakturen, die mit hohen Kosten verbunden waren, führten dazu, dass der Striezelmarkt zu einem der attraktivsten und begehrtesten Weihnachtsmärkte Deutschlands avancierte. Damit zieht der Markt jährlich über 2,5 Millionen Besucher aus Dresden, Sachsen und der Welt an. Den Erfolg dieser Maßnahmen belegt die seit Jahren wachsende Beliebtheit Dresdens während der Weihnachtszeit. So konnte nach dem großen Anstieg der Übernachtungszahlen im Dezember 2009 im vergangenen Jahr nochmals ein Zuwachs verzeichnet werden.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 65. Hochzeitstag

■ am 24. April

Heinz und Christa Lommatzsch, Loschwitz

■ am 27. April

Herbert und Christa Hauswald, Pieschen

zur Goldenen Hochzeit

■ am 23. April

Lothar und Renate Friebe, Leuben

■ am 29. April

Siegfried und Ursula Fiedler, Schullwitz

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de



KULTUR

Kulturaustausch mit Hamburg boomt

Gleich mehrere Projekte der Partnerstädte Hamburg und Dresden stehen im April auf dem Plan: Bis zum 28. Mai ist die Ausstellung „Eulenauffen im Alameda Central“ der Hamburger Künstlerin Kathrin Wolf montags bis freitags jeweils von 8 bis 18 Uhr im Dresdner Kulturhaus, Königstraße 15, zu sehen. Die Arbeiten entstanden während des Aufenthaltes der Künstlerin im Rahmen des Künstleraustausches zwischen Dresden und Hamburg 2010 in der Dresdner Grafikwerkstatt. Sie reflektieren Erlebnisse einer Mexikoreise der Künstlerin. Im Rahmen des Künstleraustausches 2011 arbeitet die Hamburger Malerin und Grafikerin Magdalena Sadziak in diesem Monat in der Grafikwerkstatt Dresden. Im Mai wird die Dresdner Grafikerin Claudia Scheffler zum Gegenbesuch nach Hamburg reisen. Seit Anfang des Monats ergänzen Arbeiten des Hamburger Zeichners Fritz Husmann die Dauerausstellung über die Tänzerin und Tanzpädagogin Gret Palucca im Museum Hofmühle Dresden, Altplauen 21. Die Zeichnungen zeigen Tanzstudien und sind zu den Öffnungszeiten des Museums Dienstag bis Donnerstag, von 16 Uhr bis 18 Uhr und an Wochenenden von 14 Uhr bis 18 Uhr zu sehen.

Straßenreinigungskalender erschienen

Der Straßenreinigungskalender ist bei allen Infostellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erhältlich. Er informiert, wann die Stadt welche Straße reinigen lässt und ob die Fahrbahn, der Gehweg oder beide Flächen sauber gemacht werden. Wird eine Straße nur teilweise von der öffentlichen Straßenreinigung übernommen oder erscheint nicht im Straßenreinigungskalender, so sind die angrenzenden Anlieger für die vollständige Entfernung von Abfällen und liegengelassenem Winterstreugut zuständig. Unter www.dresden.de/strassenreinigung kann die gewünschte Straße auch online mit allen nötigen Daten aufgerufen werden. Weitere Informationen gibt es am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de.

Springbrunnensaison beginnt

Start am Pusteb Blumenbrunnen in Prohlis



Am 15. April eröffnete der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, gemeinsam mit dem Ortsamtsleiter Prohlis/Leuben, Jörg Lämmerhirt, der Quartiersmanagerin Prohlis, Veronika Gottmann, und dem Vertreter des Fairmacher-Netzwerkes, Thomas Tanzmann, offiziell die Brunnensaison auf dem Albert-Wolf-Platz in Prohlis.

Mit dem Pusteb Blumenbrunnen werden zu Ostern fast alle der 73 Springbrunnen, die sich in Verwaltung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft befinden, wieder sprudeln. Der Springbrunnen Tannenstraße wird noch saniert und soll bis Ende Juli fertig sein. Auch am Teich an der Messe im Ostragehege wird derzeit noch gebaut. Die Fontäne soll Anfang des 2. Quartals wieder sprudeln.

Bis Ende Oktober können sich die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt an den vielfältigen Wasserbildern erfreuen. Die Trinkbrunnen am Postplatz und in der Schloßstraße bieten an den heißen Sommertagen zudem eine kühle Erfrischung.

Dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft stehen in diesem Jahr 131 000 Euro für Instandhaltung und Reparaturen sowie 110 000 Euro für investive Baumaßnahmen zur Verfügung.

Damit die Brunnen störungsfrei funktionieren, mussten vielfältige Vorbereitungen getroffen werden. Diese Arbeiten führten vorrangig die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienste aus. Winterabdeckungen und Einhausungen sind zurückgebaut und eingelagert, Pumpen und

Musikalisch eröffnet. Mitglieder des Posaunenchores Lockwitz eröffneten die Springbrunnensaison mit zünftiger Blasmusik vor dem Pusteb Blumenbrunnen in Prohlis. Foto: Ulrich Löser

Scheinwerfer wieder eingebaut, Brunnenbecken gereinigt und die technischen Anlagen überprüft.

Zum Start in die Brunnensaison weist das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft darauf hin, dass in Springbrunnen und Wasserspielen das Baden verboten ist. Brunnenwasser – mit Ausnahme der Trinkbrunnen – ist nicht zum Trinken geeignet, da es nicht den hygienischen Anforderungen entspricht. Außerdem bestehen beim Betreten der Brunnenbecken Unfallgefahren durch Glasscherben oder Ausrutschen und Fallen auf scharfkantige Einbauteile wie Düsen und Scheinwerfer.

Dresden ist die brunnenreichste Stadt Sachsens und eine der brunnenreichsten Städte Deutschlands. Die Landeshauptstadt zählt zirka 300 Brunnen und Wasserspiele.

Im Rahmen der Eröffnung der Brunnensaison stellte sich das Netzwerk Fairmacher vor. Seit 2006 setzt sich das Projekt, ein Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen und Träger aus Prohlis wie dem Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. (VSP) oder die Mobile Jugendarbeit Dresden Süd e. V., Stadtplanungsamt, Quartiersmanagement Prohlis, Ortsamt Prohlis, und Bürgerinitiative Prohlis e. V., für ein faires Miteinander im Stadtteil Prohlis ein. Die Idee einer offiziellen Brunneneröffnung entstand im Fairmachernetzwerk.

Aktualisiertes 3D-Stadtmodell für Google Earth

155 neue Präsentationsmodelle und 25 000 neue Modelle in der zweithöchsten Genauigkeitsstufe bietet das dritte aktualisierte 3D-Stadtmodell von Dresden für Google Earth. Es kann ab sofort unter www.dresden.de/3d aufgerufen werden.

Neu integriert sind Anwendungen aus dem 3D-Stadtmodell und 3D-Filme, die einen kleinen Einblick in die Arbeit mit und die Verwendung von 3D-Daten in der Stadtverwaltung geben. So enthält beispielsweise der Layer „3D-Stadtmodell: Anwendungen“ mit aktuellen Bauvorhaben und möglichen Bebauungsvarianten im Ostragehege und im 26er Ring drei ausgewählte Projekte aus den Bereichen der Stadtplanung sowie der Wirtschaftsförderung.

Weiterhin beinhalten die „Points of Interest“ (interessante Orte) unter 3D-Visualisierungen Verlinkungen auf den YouTube-Kanal der Landeshauptstadt. Interessierte können sich fünf 3D-Filme unter anderem zum „Dresden-Marathon 2010“ und zur „Waldschloßbrücke – Einschwimmen des Brückenbogens“ ansehen.

Ebenso sind wieder „Points of Interest“ zu den verschiedenen Themen wie Sehenswürdigkeiten, Kunst & Kultur, Übernachtungsmöglichkeiten und ein Luftbild der Innenstadt aus der Frühjahrsbefliegung des letzten Jahres zu finden.

Wie in der Vergangenheit enthält das Stadtmodell einen flächendeckenden 3D-Gebäudebestand, in welchem die Gebäude je nach Modellierungsfortschritt in verschiedenen Detaillierungsstufen (Level of Detail: Abk. LOD) zu sehen sind.

Seit Juli 2007 präsentierte sich die Landeshauptstadt Dresden der weltweiten Öffentlichkeit in 3D und publiziert ihre verwaltungsweit einheitlichen sowie zentral geführten dreidimensionalen Kommunaldaten wie viele andere Städte auch in Google Earth.

Zwischenzeitlich wurden im Dezember 2007 und im Juli 2009 aktualisierte 3D-Daten der sächsischen Metropole in dieser gern genutzten Visualisierungsplattform veröffentlicht. Anhand steigender Zugriffszahlen aus aller Welt ist zu erkennen, dass das Interesse an den virtuellen Daten weiterhin ungebrochen ist.

www.dresden.de/3d



Stadtteilkatalog auch online verfügbar

Welcher Stadtteil hat die jüngste Bevölkerung? Wo leben die meisten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten? Der Stadtteilkatalog bietet jetzt online die Möglichkeit, sich spielerisch auf einer Karte durch die Dresdner Stadtteilstatistiken zu klicken, erfasst sind immer Daten von 2005 bis 2009.

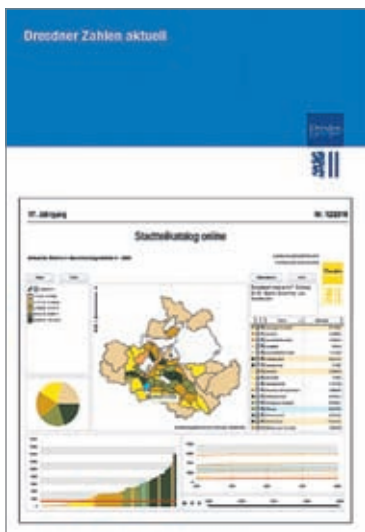
Das nach dem Aufruf des Stadtteilkatalogs geöffnete Fenster gliedert sich in die Bereiche Karte, Legende, Tabelle, Kreisdiagramm, Säulendiagramm und Zeitreihendiagramm, die inhaltlich miteinander verbunden sind und auf die Berührung mit dem Mauszeiger reagieren.

Einzelne Stadtteile können zur Anzeige gebracht werden, indem in der Karte, der Tabelle oder im Säulendiagramm ein Element mit dem Mauszeiger berührt oder angeklickt wird.

Die Auswahl mehrerer Elemente ist mit gedrückter STRG-Taste möglich. In jedem der verknüpften Bereiche wird der gleiche Stadtteil hervorgehoben und im Zeitreihendiagramm die Kurve der Jahreswerte dargestellt. So können die Werte einer Kennziffer in mehreren Stadtteilen miteinander verglichen werden. Online ist der Stadtteilkatalog www.dresden.de/stadtteilkatalog einsehbar.

Ausführliche Informationen enthält das Faltblatt 12/2010 von „Dresdner Zahlen aktuell“, das kostenlos erhältlich ist und im Rathaus und den Bürgerbüros ausliegt.

Kommunale Statistikstelle
Nöthnitzer Straße 5,
Telefon (03 51) 4 88 11 00
statistik@dresden.de



Ungewöhnlicher Besuch in der Kita

Interesse an Berufen für Jungs im sozialen Bereich wecken



Zum Girls` und Boys` Day am 14. April besuchte Sozialbürgermeister Martin Seidel zusammen mit fünf interessierten Schülern aus verschiedenen Dresdner Gymnasien die Kindertagesstätte Altstadt-Insel. Durch den Besuch sollten diese Einblicke in das eher von Frauen dominierte Berufsfeld im sozialen Bereich gewinnen.

In der Altstadt-Insel konnten sich die Jungen dann ein Bild vom umfangreichen Angebot der Einrichtung und den Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher machen. Neben ersten Englischkursen können die Kinder auch Kunst und Sportkurse besuchen. „Leistungsorientierung steht bei uns jedoch nicht im Vordergrund. Die Kinder sollen sich auf spielerische Weise in verschiedenen

Fachgespräch. Lucas Opitz, Sozialbürgermeister Martin Seidel, Mathias Lämmerhirt, Sebastian Lang, Erzieher Enrico Winkler, Bruno Schultz und Marianno Marquardt im Gespräch (von links im Uhrzeigersinn).

Foto: Ulrich Löser

Bereichen austoben und soziale Kompetenzen aufbauen können“, sagt Regina Birko, Leiterin der Einrichtung.

Ziel des bundesweiten Boys` und Girls` Day ist es, Mädchen Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften näherzubringen. Jungen sollen dagegen Einblicke in eher von Mädchen gewählte Berufsfelder im Sozial- und Dienstleistungsbereich gewinnen können.

50 000 WM-Tickets sind verkauft

Virtueller Blick vom Sitzplatz aus möglich

„Dresden hat das selbst gesteckte Ziel, mindestens 50 000 Tickets für die Spiele der FIFA Frauen-WM zu verkaufen, schon jetzt erreicht“, erklärt Sportbürgermeister Winfried Lehmann erfreut. Die Nachfrage in der Vorverkaufsstelle der Landeshauptstadt Dresden im Veranstaltungsbüro auf der Kreuzstraße 6 ist ungebrochen hoch. Seit Anfang April ist es möglich, sitzplatzgenaue Buchungen von Einzeltickets vorzunehmen. Wer schon jetzt sehen möchte, welche Sicht sich von dem gewählten Sitzplatz auf das Spielfeld eröffnet, der kann unter www.dresden.de/2011 einen virtuellen Blick ins Stadion werfen. Hier ist neben einem 3D-Anflug auf das Rudolf-Harbig-Stadion auch eine

3D-Sitzplatzauskunft simuliert. So kann jeder Zuschauer die Perspektive von seinem genauen Sitzplatz aus online in einer 3D-Animation testen. Diese Animation entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Städtischen Vermessungsamt, der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Stadion Dresden Projektgesellschaft. Für die Partien USA gegen Nordkorea am 28. Juni sowie Neuseeland gegen England am 1. Juli, beide um 18.15 Uhr, stehen noch jeweils etwa 12 000 Tickets zur Verfügung. Für die Partie Kanada gegen Nigeria am 5. Juli um 20.45 Uhr sind es noch etwa 15 000 Tickets. Nur noch 3500 Tickets gibt es für das Viertelfinale am 10. Juli, 17.30 Uhr.

Wettbewerbsfaktor Familienfreundlichkeit

„Wettbewerbsfaktor Familienfreundlichkeit – Ihre Chance in Zeiten des Fachkräftemangels“, zu diesem Thema lädt das Lokale Bündnis für Familie Dresden und die Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Das Lokale Bündnis im Gespräch“ am Montag, 2. Mai, 18.30 Uhr (Einlass ab 18 Uhr) ins Dresdner Kulturthaus zu einer Podiumsdiskussion ein. Die Teilnahme ist kostenlos.

Diskutiert werden soll über Risiken und Chancen des demografischen Wandels für Unternehmen und die Kommune. Ins Gespräch kommen der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und Sozialbürgermeister Martin Seidel mit den Dresdner Unternehmensvertretern Inka Tews (Infineon Technologies Dresden), Steffi Liebig (APOGEPHA Arzneimittel GmbH), Markus Pieper (Sandstein Neue Medien) und Thomas Hagdorn (VBG Dresden) sowie Beatrix Görner vom Femtec Network der TU Dresden. Moderation: Barbara Sarx-Lohse von der eq-Wirtschaftsberatung für Familienmanagement und Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie Dresden. Ein „Markt der Ideen“ bietet Gelegenheit mit einigen Protagonisten der Broschüre „Wettbewerbsfaktor Familienfreundlichkeit“ persönlich ins Gespräch zu kommen. Die Unternehmen stellen ihre Lösungen für Kinderbetreuung, Arbeitszeitmanagement, Mitarbeiterunterstützung und Führungskultur vor. Auch das Lokale Bündnis wird mit einem Stand vertreten sein und über seine aktuellen Projekte wie die Stellenbörse für Hochqualifizierte und den Aufbau eines regionalen Programms zur externen Mitarbeiterunterstützung (EAP) informieren.

Anmeldung und Informationen
Telefax (03 51) 8 40 01 41
info@familie-dresden.de
www.familie.dresden.de



Suchen Sie
Bildung?

www.dresden.de/schulen

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

**Sozialarbeiter/-in/
Sozialpädagoge/-in
Jugendgerichtshilfe
Chiffre: 51110401**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung Jugendlicher und Heranwachsender vor, während und nach einer Gerichtsverhandlung, insbesondere
- Erforschung der Persönlichkeit, Entwicklung und Umfeld des Beschuldigten (Gespräche mit Jugendlichen, Eltern, Freunden, Lehrern ...) und Erarbeitung der psychosozialen Diagnose bzw. gutachtlichen Stellungnahme für das Gericht (Jugendgerichtshilfebericht) sowie selbstständige Aufgabenwahrnehmung im Strafverfahren
- Vorschläge für Maßnahmen des

Richters bzw. Staatsanwaltes (Weisungen, Auflagen, Anforderungen von Sachverständigengutachten, Einstellung des Verfahrens ...) sowie deren inhaltliche Vorbereitung der Durchführung und zum Teil Teilnahme bei der Durchführung

■ Wahrnehmung der Verhandlungstermine und Aktualisierung der Jugendgerichtshilfeberichte während der Verhandlung,

■ Haftentscheidungshilfe (Einsatzplan im 24-Stundendienst, am Wochenende sowie an Feiertagen)

■ Betreuung des Beschuldigten in der U-Haft und Wahrnehmung von Haftprüfungsterminen, Betreuung in Vollzugsanstalten, Resozialisierung und Haftnachbetreuung

■ Sicherstellung von Hilfen (Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Vermittlung an weiterführenden Beratungsstellen usw.).

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss als Diplom-Sozialarbeiter/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden Fachkenntnisse auf rechtlichem

(insbesondere SGB VIII, JGG, BSHG), pädagogisch-psychologischem, jugendkriminologischem und jugendsoziologischem Gebiet, soziales Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, gute Rhetorik, Methoden der Gesprächsführung, Kommunikationsfähigkeit, sichere Anwendung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, Kenntnisse in der (sozialen) Gruppenarbeit, Fähigkeit des konzeptionellen Arbeitens, PC-Kenntnisse, Bereitschaft zum 24-Stunden-Bereitschaftsdienst, die Fahrerlaubnis und Pkw sind erwünscht und die Freude an der (schwierigen) Arbeit und Engagement.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. August 2011 bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 6. Mai 2011

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Broschüren zur Bevölkerungsentwicklung erschienen

Zwei neue Broschüren der Kommunalen Statistikstelle widmen sich ausführlich der Dresdner Bevölkerungsentwicklung. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild: Am 31. Dezember 2010 hatte Dresden laut Melderegister 517 168 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, 6030 mehr als ein Jahr zuvor.

In allen zehn Ortsamtsbereichen, aber nur in zwei der neun Ortschaften (Cossebaude und Oberwartha), nahm die Zahl der Einwohner zu. Die Bevölkerungszahl der Ortschaften insgesamt stagniert seit 2003 bei etwa 34 000. Das zwölfte Jahr in Folge nahm die Einwohnerzahl der Dresdner Neustadt zu. Über vier Prozent Zuwachs verzeichneten die Leipziger Vorstadt und die Innere Neustadt. Mit fast 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr ist aber die Albertstadt Spitzenreiter. Ähnlich hohe Zuwächse wie die Neustadt erreichten die Friedrichstadt, Pieschen-Süd, die östliche Südvorstadt und Löbtau-Süd. Verluste gab es abgesehen von den Ortschaften vor allem in den vom Rückbau betroffenen Plattenbaugebieten Seidnitz, Niedersedlitz, Am Koitschgraben

und Teilen von Gorbitz, aber auch Kleinpestitz/Mockritz und in der südlichen Johannstadt.

Erstmals stieg die Zahl der Ausländer laut Melderegister auf über 20 000 – der Ausländeranteil betrug 4,1 Prozent. Besonders stark stieg die Zahl der US-Amerikaner (um 30 Prozent), die jetzt mit 635 Personen auf den 8. Rang vorrückten. Ähnlich stark stieg die Zahl der Inder (jetzt 438). Stärkste Nationalitäten bleiben aber die Russen (1872, jetzt Rang 1), Vietnamesen (1871, lange Jahre an erster Stelle, Rückgang um 32), Ukrainer (1448), Chinesen (1366) und Polen (1161). Über dem Stadtgebiet ist der Ausländeranteil höchst unterschiedlich verteilt. Er reicht von 1 Prozent in den Ortschaften bis zu 23 Prozent in der östlichen Südvorstadt mit ihrem großen Studentenanteil.

Zum Jahresende 2010 lebten in der Landeshauptstadt 508 720 Menschen (einschließlich Nebenwohnern) in 281 812 Haushalten, 15 513 wohnten in Heimen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt mit 1,81 deutlich unter 2 und nahm aber gegenüber dem Vorjahr

kaum weiter ab, deutlich weniger stark als in den Jahren 2004 bis 2006. In der Äußeren Neustadt betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße nur 1,52. Noch geringer war sie mit 1,45 in der Pirnaischen Vorstadt und mit 1,49 in der Wilsdruffer Vorstadt. Demgegenüber dominierten am Stadtrand die größeren Haushalte – hier wohnten bis zu 34 Prozent (Langebrück) der Einwohner in Vier- und mehr Personen-Haushalten bei stadtdurchschnittlich 19 Prozent. Geringer wurde die Zahl der Haushalte mit Verheirateten, während die Zahl der Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden wie die der Alleinlebenden wiederum zunahm. Ein Viertel aller Kinder lebten bei unverheirateten Paaren, 22 Prozent bei Alleinerziehenden, 53 Prozent bei Verheirateten.

Die Broschüren „Bevölkerung und Haushalte 2010“ können zum Preis von acht bzw. zehn Euro bestellt werden bei: Landeshauptstadt Dresden, Kommunale Statistikstelle, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, Telefon (03 51) 4 88 11 00 oder per E-Mail: statistik@dresden.de

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Oberwartha

Am Donnerstag, 21. April, 18.30 Uhr, trifft sich der Ortschaftsrat Oberwartha zu seiner nächsten Sitzung. Sie findet in der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4, statt. Auf der Tagesordnung stehen die Finanzierung einer Bank am Friedensplatz, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept und der Bebauungsplan „Am Osterberg“.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden DA-Nr. 02204 für kraftlos erklärt.

Bauwerksprüfung an Brücken

Die Bauwerksprüfung der Carolabrücke und der Augustusbrücke findet voraussichtlich heute, 21. April, ihren Abschluss. Die Untersuchung auf Schäden, wie Risse, Hohlstellen, lockere Steine und Durchfeuchtung sowie die Überprüfung der Unterbauten und Verkehrsflächen ist gesetzlich vorgeschrieben. Dazu werden im Bereich der Elbe ein Schubschiff mit Hubbühne sowie in den Elbevorlandbereichen Hubbühnen eingesetzt. Es kann noch örtlich zu kurzfristigen Verkehrseinschränkungen kommen.

**Suchen Sie
Standorte?**

www.dresden.de/wirtschaft

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. April 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend genannten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

- Gemarkung Dresdner Heide – Nieder-, Mittelspannungs- und Fernmeldekabeltrassen,
- Gemarkung Neustadt – Nieder-, Mittelspannungs- und Fern-

meldekabeltrassen, Transformatorstation,

- Gemarkung Altstadt I – Nieder-, Mittelspannungs- und Fernmeldekabeltrassen,
- Gemarkung Dölzchen – Mittelspannungsfreileitung.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit **vom 2. Mai 2011 bis einschließlich 30. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist

gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein

Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. April 2011
Landesdirektion Dresden
Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter



DRESDEN FERNSEHEN

...näher dran!

"Dresden ist Programm - Fernsehen unsere Leidenschaft"

[Anja Herrmann, Studioleiterin Fernsehen in Dresden GmbH]

DRESDEN FERNSEHEN ist der größte Ballungsraum-TV-Sender in Dresden. Digital und analog erreichen wir mehr als 350.000 Haushalte im Großraum Dresden (Dresden, Pima, Meißen, Dippoldswalde, Radebeul und Umgebung). Gemeinsam mit 8Dresden, dem Nonstop-Info-TV-Sender, und 8Sport, dem 1. sächsischen Sportsender, bedienen wir vom Standort Dresden einen starken sachsenweiten Sender- und Vermarktungsverbund.

Wir suchen eine/n (Junior) Mediaberater/in

Sie suchen eine neue Herausforderung im Bereich TV und Neue Medien.

Ihr Profil:

- Sie bringen Know How und Erfahrungen im Bereich Wirtschaft und Marketing mit.
- Sie sind interessiert am Umgang mit TV und Neue Medien.
- Sie wohnen in Dresden oder Umgebung und haben ein Gespür für das aktuelle Geschehen.
- Sie können selbstständig arbeiten, sind flexibel und kreativ.
- Sie scheuen sich nicht, auf Menschen offen zuzugehen.
- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und besitzen eine Fahrerlaubnis Klasse B (3).

Bitte bewerben Sie sich unter Angabe Ihrer Grundgehaltsvorstellung und des Einstiegstermins.

Die Fernsehen in Dresden GmbH produziert privat finanzierte Fernsehsendungen, die zwei Ziele verfolgen:

- Sie bietet den Zuschauern ein einzigartiges Fernsehen, das in freundlicher Atmosphäre wichtige Lokal-Ereignisse des Tages zeigt, durch Service und Tipps das Leben in Dresden erleichtert und durch neue Aktionen in der Stadt für Gesprächsstoff sorgt.
- Sie bietet den ortsansässigen Unternehmen eine Werbe-Plattform für Produkte und Dienstleistungen.

Unser wichtigster Motor sind Ideen. Ideen für Themen, für Aktionen, für Werbeformen, für Strukturveränderungen, in einem Wort: Für die Zukunftsfähigkeit des TV-Senders.

Fernsehen in Dresden GmbH | Schandauer Straße 64 | 01277 Dresden
E-Mail: anja.herrmann@dresden-fernsehen.de
www.dresden-fernsehen.de

SDV · 16/2011 · Verlagsveröffentlichung

DAS HAUSMÄDCHEN und AN EINEM SAMSTAG nur im Kino in der Fabrik



Ein spannendes, erotisches und optisches Meisterwerk bietet der südkoreanische Regisseur Im Sang-Soo mit dem Thriller DAS HAUSMÄDCHEN. Die hübsche Eun-yi hat bisher in einem Imbiss gearbeitet. Sie bewirbt sich bei einer reichen Familie als Hausmädchen, wird eingestellt und betritt eine völlig neue Welt. Vom schmutzigen Großstadtboulevard in den eiskalten Luxus eines Millionärspalastes, ebenso elegant wie beklemmend fotografiert. Der Hausherr, gewohnt sich zu nehmen, was ihm gefällt, verführt Eun-yi und sie wird schwanger. Davon erfahren seine Frau und seine Schwie-

germutter und Eun-yi kann ihres Lebens nicht mehr sicher sein. Es entwickelt sich ein Finale, wie es von Hitchcock oder Chabrol nicht sarkastischer und böser hätte geschildert werden können.

Ebenfalls ein böses Finale ist erwartungsgemäß in der ukrainisch, russisch, deutschen Koproduktion **AN EINEM SAMSTAG** zu erleben. Nach zahlreichen Doku-

mentationen ist es einer der ersten Spielfilme über die Katastrophe von Tschernobyl. Als dort an einem Samstag im April 1986 ein Reaktor explodiert, wird die Bevölkerung nicht informiert und bleibt ahnungslos. Wohl ist einige Unruhe um das Kraftwerk und auch Feuer wahrzunehmen, doch von dem glauben und hoffen die Menschen, dass es nicht aus dem Reaktor kommt. Nur wenige ahnen die wirkliche Gefahr, so auch Valerij, der mit seiner Freundin Vera versucht zu fliehen. Doch die lächerlichsten Umstände verzögern diese Flucht. Die Ohnmacht vor der Gefahr wird zur Groteske.

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. April 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Teilabschnitte des Elektrizitätsversorgungsnetzes (Kabeltrassen) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Kleinpestitz, Mockritz, Räcknitz, Strehlen und Zschertnitz der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten

Unterlagen in der Zeit **vom 2. Mai 2011 bis einschließlich 30. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht

damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. April 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier

stellvertretender Referatsleiter

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über einen

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung, Gemarkung Pieschen der Landeshauptstadt Dresden

Vom 8. April 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst eine bestehende Anlage zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Wandbefestigung) in der Gemarkung Pieschen (Flurstück Nr. 3 b) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer des

oben genannten Flurstücks der Gemarkung Pieschen können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 2. Mai 2011 bis einschließlich 30. Mai 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann

nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 8. April 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier

stellvertretender Referatsleiter

ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Erneute Öffentliche Bekanntmachung über die bevorstehende Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers für die Schiedsstelle Prohlis-West der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden sucht zum 1. Januar 2012 eine Protokollführerin/einen Protokollführer für den Schiedsstellenbezirk Prohlis-West.

Die Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers besteht darin, über die von der Schiedsstelle durchgeführten Schlichtungs- sowie Sühneverfahren Protokoll zu führen und die Friedensrichter/in den Friedensrichter zu unterstützen.

Die Protokollführerin/der Protokollführer wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und kann wiedergewählt werden. Das Amt der Protokollführerin/des Protokollführers ist ein Ehrenamt. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern wird den Protokollführern eine monatliche Entschädigung von 25,56 Euro gezahlt.

Wer im genannten Schiedsstellenbezirk wohnt, zu Beginn der Amtsperiode das 30., aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet und Interesse an der Aufgabe der Protokollführerin/des Protokollführers hat, wird gebeten sich **bis zum 20. Mai 2011** schriftlich bei der Landeshauptstadt Dresden, Rechtsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu bewerben. Ein kurzer Lebenslauf sollte der Bewerbung beigelegt werden.

Die Bewerbung muss eine Erklärung enthalten, dass keine

Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 2 bis 5 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 749 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGStG) vorliegen (§ 4 Abs. 6 SächsSchiedsGStG).

Folgende Ausschlussgründe sieht § 4 SächsSchiedsGStG vor:

Protokollführer kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwaltes ausübt oder als Polizei- oder Justizbeamter tätig ist;
4. die Fähigkeit der Bekleidung öf-

fentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Protokollführer soll nicht sein, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
2. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für Nationale Sicherheit tätig war. Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Mas-

senorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampftruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampftruppen, Botschaften und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Protokollführer erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden. Telefonische Auskünfte gibt es unter (03 51) 4 88 28 47.

Flexibel privat versichert mit DKV BestMed – vom Einstiegs- bis zum Premiumschutz!

DKV



BestMed. Mit dem Tarifs-System der DKV ist private Krankenversicherung jetzt flexibel wie noch nie: vom preiswerten Einstiegs- bis zum Top-Schutz auf höchstem Niveau.

ab
110,10
€/mtl.*

* Private Krankheitskosten-Vollversicherung im BestMed Tarif BM2 + TC/TU ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit 100 EUR/Tag. Arbeitnehmeranteil für einen 30-jährigen Mann.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Service-Center Jana Dreier
Bürgerstraße 10, 01127 Dresden, Telefon 03 51 / 8 48 93 02
jana.dreier@dkv.com, www.jana-dreier.dkv.com

Der Gesundheitsversicherer der **ERGO** Ich vertrau der DKV



www.dresden.de/stadtplan



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80

Ihr sicherer Partner für:



**Aktenvernichtung
Datenträgervernichtung
Akteneinlagerung**



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden zur

Bestimmung des Fahrweges für die Beförderung bestimmter gefährlicher Güter

Gemäß § 35 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Juni 2009 (BGBl. I S. 1389) geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt vom 4. März 2011 (BGBl. I S. 347) wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für Beförderung in Tanks

1.1 der in der Anlage 1 Tabelle 4 GGVSEB genannten entzündbaren flüssigen Stoffe der Klasse 3 (Unterabschnitt 2.2.3.1 ADR) sowie

1.2 den in der Anlage 1 Tabelle 2.1 aufgeführten Stoff der Klasse 2, UN 1965 Kohlenwasserstoffgas, Gemisch, verflüssigt, n.a.g. (Gemisch A, A01, A02, A0, A1, B1, B2, B oder C)

2 Bestimmung des Fahrweges

2.1 Allgemeines

Der Fahrweg setzt sich aus den zum

Positivnetz (Nr. 2.2) gehörenden Straßen und soweit erforderlich aus den sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) zusammen.

Straßen des Negativnetzes (Nr. 2.3) sind vom Fahrweg ausgeschlossen, es sei denn, dass eine Ausnahme-genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) vorliegt.

2.2 Positivnetz

Die gefährlichen Güter unter Nr. 1. sind nach § 35 Abs. 2 GGVSEB auf Autobahnen zu befördern.

Neben den Autobahnen (außer Anlage 3 GGVSEB/ADR) gehören in Verbindung mit dem LKW-Stadtplan Dresden (www.dresden.de/lkw-stadtplan) zum Positivnetz

■ autobahnähnlich ausgebaute Straßen (Straßen mit mehreren Fahrstreifen für eine Richtung mit oder ohne Mittelstreifen)

■ Bundesstraßen innerhalb des Stadtgebietes: B 6, B 97, B 170, B 172 und B 173

■ innerhalb des Stadtgebietes (zwischen Richtzeichen 310 und 311 StVO) die Vorfahrtsstraßen nach Richtzeichen 306 StVO.

Die vorstehenden Straßen sind vom Positivnetz ausgenommen, wenn sie dem Negativnetz zugeordnet sind.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz gehören:

Straßen, die mit dem Vorschrifts-zeichen 261 oder 269 StVO gekennzeichnet sind:

siehe Tabelle 1

und alle weiteren Straßen, deren Benutzung durch Fahrverbotszeichen der StVO beschränkt ist.

Sonstige geeignete Straßen

Dem Fahrweg dürfen sonstige geeignete Straßen zugeordnet werden, wenn das Ziel auf anderen Straßen des Positivnetzes nicht erreichbar ist.

Sonstige geeignete Straßen werden auf ihrem kürzesten Weg in den Fahrweg einbezogen. Die Eignung einer sonstigen Straße wird zum Beispiel durch die Straßenbeschaffenheit und den Straßenaufbau, durch die Verkehrssituation und die Witterungsverhältnisse sowie durch besondere Risiken im Anliegerbereich (zum Beispiel Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser) bestimmt. Straßen mit dem Richtzeichen 354 StVO sind möglichst von der Zuordnung als sonstige geeignete Straßen auszunehmen.

3 Benutzung des Fahrweges

3.1 Fahrwege außerhalb geschlossener Ortschaften

Außerhalb geschlossener Ortschaften sind für die Fahrt von der Beladestelle zu der der Beladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bzw. für die Fahrt von der der Entladestelle nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle bis zur Entladestelle die Straßen des Positivnetzes in der folgenden

Rangfolge zu benutzen:

■ autobahnähnlich ausgebaute Straßen

■ Bundesstraßen

■ die Vorfahrtstraßen nach Richtzeichen 306 StVO.

Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Soweit geschlossene Ortschaften auf Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

3.2 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Zum Erreichen bzw. Verlassen von Ent- bzw. Beladestellen innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Dresden sind die Straßen des Positivnetzes (siehe Nr. 2.2) in Verbindung mit dem LKW-Stadtplan Dresden (www.dresden.de/lkw-stadtplan) zu benutzen. Liegen die Ent- und Beladestellen nicht an diesen Straßen, sind die Ent- und Beladestellen auf dem kürzesten möglichen Weg auf sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) anzufahren und zu verlassen. Dabei gilt der Grundsatz, dass auf dem kürzesten Weg die ranghöchste Straße anzufahren ist. Der Durchgangsverkehr muss, soweit ein Umfahren nicht möglich ist (siehe Nr. 3.2), die ranghöchsten Straßen des innerörtlichen Positivnetzes nutzen.

3.3 Umwegregelungen auf sonstigen geeigneten Straßen

Beträgt der Fahrweg zur Entladestelle über die Strecken des Positivnetzes und über die sonstigen geeigneten Straßen (siehe Nr. 2.4) mehr als die doppelte Entfernung gegenüber dem kürzesten Weg auf sonstigen geeigneten Straßen, so

Tabelle 1

Lfd. Nr.	Straße	Sperrstrecke von	bis	VZ der StVO
01.	Großenhainer Str.	AS Dresden Wilder Mann	Hubertusplatz	261
02.	Schillerstraße	Bautzner Straße	Körnerplatz	261
03.	Ackermannstr.	Zellescher Weg	Strehleener Platz	261
04.	Paradiesstr.	Räcknitzhöhe	Zellescher Weg	261
05.	Bernhardstr./ Westendring	Karlsruher Straße	Plauenscher Ring	261
06.	Münzmeisterstr.	Südhöhe	Altmockritz	261
07.	Münzmeisterstr.	Südhöhe	Räcknitzhöhe	261
08.	Coschützer Str.	Karlsruher Str.	F.-C.-Weiskopf-Platz	261
09.	Weistropfer Str.	OT Cossebaude, Meißner Straße	OT Weistropp (Gemarkung Klipphausen)	261
10.	Pillnitzer Landstr./ Orangeriestraße/ Lohmener Straße	Friedrich-Wieck-Str.	Dampfschiffstr.	269
11.	Tolkewitzer Str./ Wehlener Straße/ Alttolkewitz	Ludwig-Hartmann-Str.	Liehrstr.	269
12.	Lothringer Weg	Loschwitz Str.	K.-Kollwitz-Ufer	269
13.	Vogeseweg	Loschwitz Str.	K.-Kollwitz-Ufer	269
14.	Fidelio-F.-Finke.-Str.	Friedrich-Wieck-Str.	Winzerstraße	269
15.	Staffelsteinstr.	Am Staffelstein	Pillnitzer Landstr.	269

»HAUSMESSE
03.05.2011
DRESDEN

Informationen unter: www.pdv-sachsen.net
Anmeldung: www.pdv-sachsen.net/hausmesse

pdv-systeme Sachsen GmbH
Zur Wetterwarte 4 · 01109 Dresden · info@pdv-sachsen.net
Telefon +49 (0)351 28888 - 0 · Telefax +49 (0)351 28888 - 111

PDV-SYSTEME
hochformante IT

Sachsen

kann dieser kürzeste Weg gewählt werden.

4 Beschreibung des Fahrweges für den Fahrzeugführer

4.1 Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften

4.1.1 Beschreibung

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrweg außerhalb geschlossener Ortschaften nach dieser Allgemeinverfügung zum Beispiel durch farbliche Kennzeichnung in einer Straßenkarte oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Straßenkarte genügen die gültige Fassung einer handelsüblichen Straßenkarte oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt).

4.1.2 Abweichung aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhersehbaren sonstigen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, so hat er unverzüglich, spätestens jedoch nach Erreichen eines geeigneten Halte- bzw. Parkplatzes, den von der Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg einzuzichnen bzw. aufzuschreiben. Ein Vermerk über den jeweiligen Grund ist anzufertigen und bei der Allgemeinverfügung aufzubewahren.

4.1.3 Abweichung aus betrieblichen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus

nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen von dem nach Nr. 4.1.1 beschriebenen Fahrweg abweichen, ist ihm vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem, geeignetem Fahrweg zu übermitteln. Der Fahrzeugführer hat den geänderten Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung nach Nr. 4.1.1 vor der Fortsetzung der Fahrt einzutragen.

4.2 Fahrweg innerhalb geschlossener Ortschaften

Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung zum Beispiel durch farbliche Kennzeichnung in einem Stadtplan oder durch namentliche Auflistung der Straßen bzw. Straßenabschnitte in der Reihenfolge ihrer Benutzung schriftlich zu beschreiben (als Stadtplan genügt die gültige Fassung eines handelsüblichen Stadtplanes mit einem Bearbeitungsstand ab 2009 oder eine davon gefertigte Kopie, wenn diese den Fahrweg zweifelsfrei erkennen lässt).

Die festgelegten Fahrwege sind halbjährlich auf ihre Eignung zu prüfen. Ein Vermerk über diese Prüfung ist der namentlichen Auflistung der Straßen bzw. dem Stadtplan der Landeshauptstadt Dresden mit den festgelegten Fahrwegen beizufügen.

4.3 Mitführungspflicht

Die Fahrwegbeschreibung und die Allgemeinverfügung sind dem Fahrzeugführer vor Antritt der

Fahrt auszuhändigen. Der Beförderer oder eine von ihm beauftragte Person hat den Fahrzeugführer in den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung und dieser Allgemeinverfügung vor der jeweils ersten Beförderung einzuweisen.

4.4 Aufbewahrungspflicht

Die Unterlagen nach den Nummern 4.1 bis 4.3 sind vom Beförderer mindestens ein halbes Jahr aufzubewahren.

5 Übergangsregelung an der Stadtgrenze

Bei Beförderungen aus den angrenzenden Landkreisen ist ab der Stadtgrenze das Positivnetz zu nutzen. Ist dies nicht unmittelbar möglich, ist das Positivnetz auf dem kürzesten Weg, ggf. auf sonstigen geeigneten Straßen (Nr. 2.4) anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und des Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 GGVSEB als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 1. Juni 2011 in Kraft. Sie gilt unbefristet nach § 35 Abs. 3 GGVSEB. Die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden, bekannt gegeben im Dresdner Amtsblatt Nr. 5 vom 29. Januar 2009, tritt am 31. Mai 2011 außer Kraft.

8 Sofortige Vollziehung

Nach § 80 Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Dresden gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
■ Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Familienrecht			
■ Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Hartz IV-Recht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Strafrecht			
■ Gerhard Rahn	RA Gerhard Rahn	Budapester Straße 34 B, 01069 Dresden	03 51 / 88 88 99 44
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
■ Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme

RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0658/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsver-

ordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Nach Anlage 1 Nr. 18.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen Einkaufszentren mit einer zulässigen Geschossfläche von 1200–5.000 m² der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen negativen Umweltwirkungen zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen

und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), können **vom 2. Mai bis einschließlich 6. Mai 2011** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, 4. Etage, Zimmer 4365, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 15. April 2011

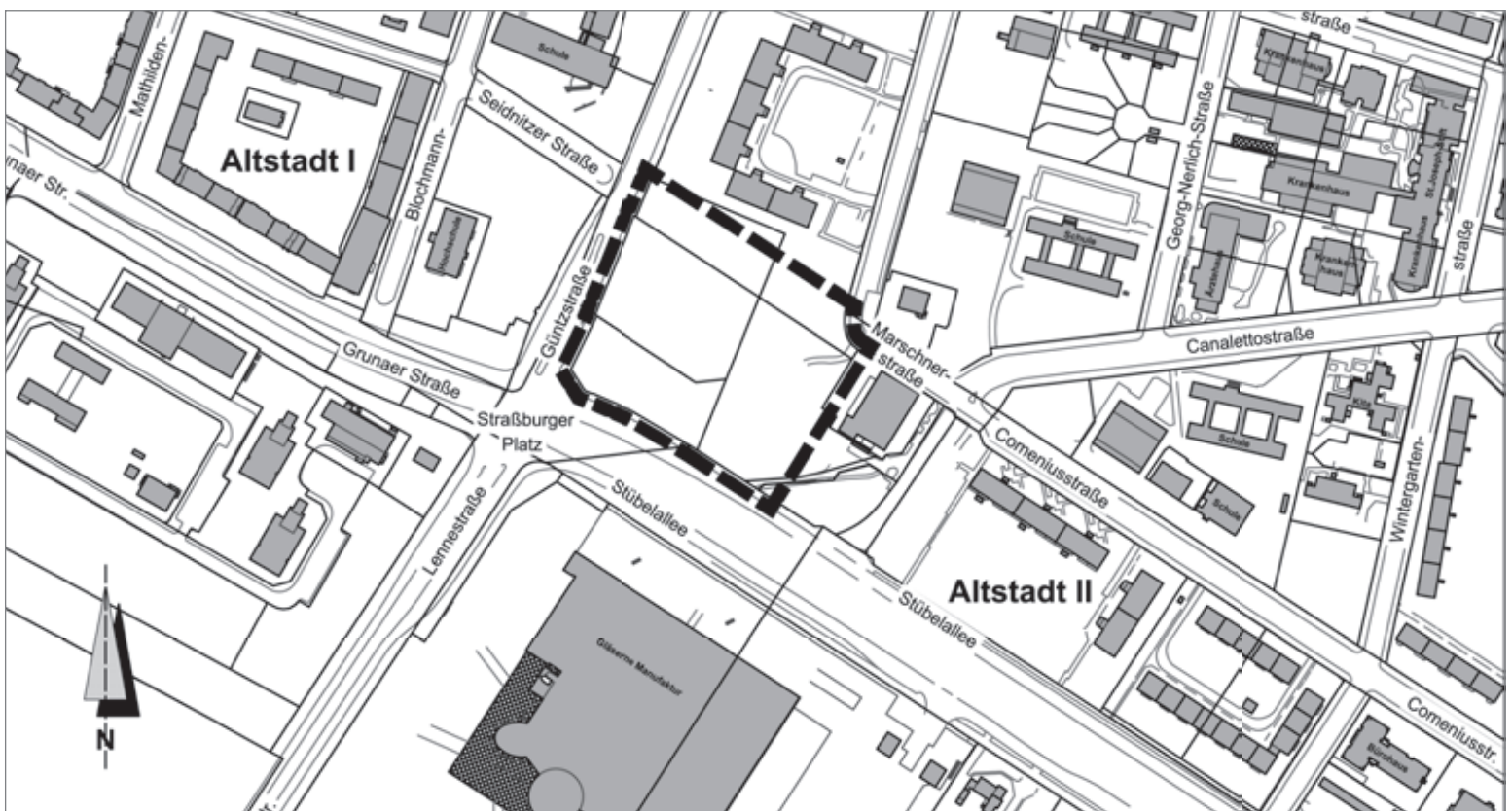
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 695 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 695**
Dresden-Altstadt II
Nahversorgungszentrum
Straßburger Platz
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum, Friedrichstraße/Weißeritzstraße

Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0674/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672, Dresden-Friedrichstadt, Stadtteilzentrum Friedrichstraße/Weißeritzstraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des

§ 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Nach Anlage 1 Nr. 18.6.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen Einkaufszentren mit einer zulässigen Geschossfläche von 1200–5000 m² der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass unter Beachtung der notwendigen Lärmschutzmaßnahmen die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB benannten Schutzgüter nicht von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen betroffen sind, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung besteht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich

die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), können **vom 2. Mai bis einschließlich 6. Mai 2011** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, 4. Etage, Zimmer 4365, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

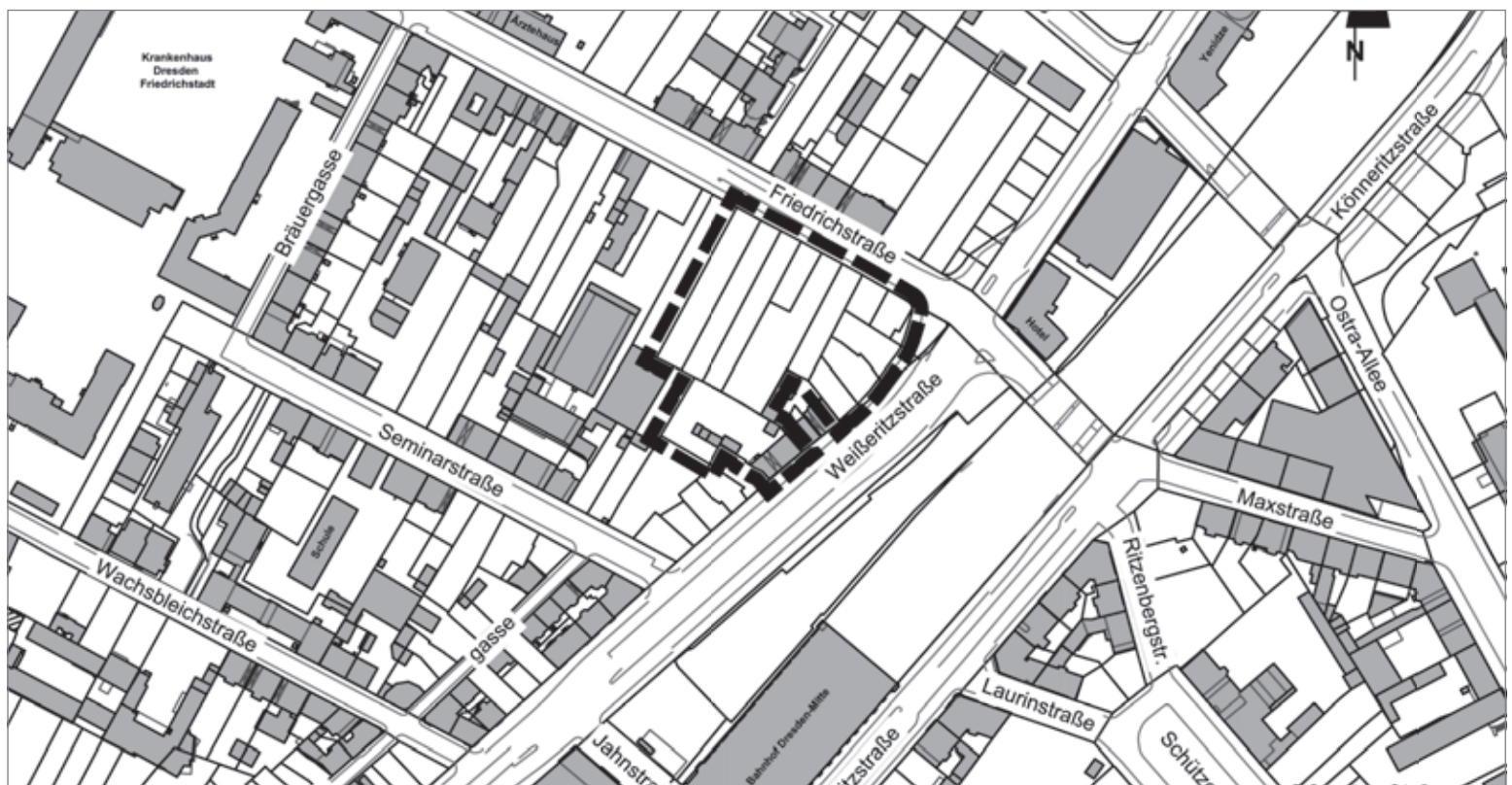
Dresden, 15. April 2011
Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie der Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 672 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 672
Dresden-Friedrichstadt
STZ Friedrichstraße/Weißeritzstraße
Übersichtsplan
--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Waldhofstraße“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach

dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.

2182, 2215) durchgeführt.

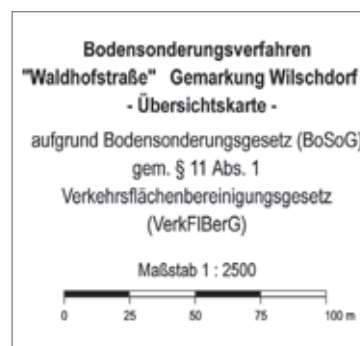
Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke: Flurstücke Nrn. 258, 259, 263, 263 a, 264 a, 770 und 771 der Gemarkung Wilschdorf. Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte im Maßstab 1:1000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom **9. Mai 2011 bis einschließlich 9. Juni 2011** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonsstraße 74, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 3. Stock, Zimmer 3830, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 6. April 2011
Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich), Heike Großmann (stellvertretend), Sylvia Siebert, Marion Mohaupt, Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck
Schenkelberg – Die Medienstrategen
Union Druckerei Weimar GmbH

Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleas

Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

2. Internationale Rassehund-Ausstellung
am 23. und 24. April 2011 auf der MESSE DRESDEN
Täglich ab 10.00 Uhr geöffnet

NEU **Grosser Mischlingshundewettbewerb**
und die beliebten **BesucherHunde-Wettbewerbe**
Sportlichster Hund gesucht BesucherHunde-Rennen

rund um den Hund
Buntes Showprogramm 2 Tage Kinderprogramm
Zuschauen Mitmachen Gewinnen
Dabei sein und Spaß haben!

Viele Osterüberraschungen

Anmeldung für den Mischlingshundewettbewerb und BesucherHunde-Wettbewerbe
von/an: Cornelia Bormann
Rosenweg 51, 04435 Schkeuditz
Tel. 034304/35377 / Fax 034303/35377
bormann@vdsachsen.de

oder
auf der Ausstellung
am VDH-Infostand (Eingangsfoyer)
bis 13.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Dresden gibt Pfötchen
Informationen
www.vdhsachsen.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



» Informativ, umfassend
und lesenswert

» Für jeden Tag,
das ganze Jahr

SDV
Die Medien AG.

www.sdv.de

Beide Filme am 20.04. und 27.04.2011

BON APPETIT
Der Spanier Daniel hat eine Stelle als Koch in einem renommierten Restaurant angenommen, wo auch Hanna arbeitet. Obwohl die beiden in festen Beziehungen sind, funkt es zwischen ihnen. Bis auf einen spontanen Kuss bleibt alles platonisch. Das Blatt scheint sich zu wenden, als Hanna ihren Geliebten verlässt.

Komödie • 97 Min
Deutschland 2010

ANOTHER YEAR
Gerri und Tom sind seit Jahrzehnten glücklich verheiratet. Sie bilden die zentrale Anlaufstelle für ihre weniger glücklichen Freunde und Verwandte. Regisseur Mike Leigh sieht dem ganz normalen Leben zu. Berührend und humorvoll feiert "Another Year" dabei das kleine Glück einer intakten Familie im Wechsel der Jahreszeiten.

Drama • 129 Min
GB 2010

TraumKino Jeden Mittwoch 10:30 & 15:00 Uhr
Eintritt € 4,50 inkl. Kaffee & Kuchen
Kartenreservierung: 0351/4825825
Informationen: www.ufa-dresden.de

UFA-PALAST DRESDEN